

Formen von Gewalt

Es ist nicht ganz einfach zwischen wirklicher und scheinbarer, notwendiger und scheinbarer Gewalt zu unterscheiden. Versuchen wir einmal eine beispielhafte Zusammenstellung. So liegt wirkliche Gewalt beispielsweise vor, wenn:

- * Eine Person überfallen wird
- * Jemand eine Schlägerei anfängt
- * Bei Einbruch in eine Wohnung
- * Jemand die Hilflosigkeit einer Person ausnutzt
- * Ein Unternehmer seine wirtschaftliche Macht die Existenz von Menschen zu vernichten dazu nutzt, unmenschliche Arbeitsbedingungen und unzureichende Bezahlung durchzusetzen.
- * Jemand seine Macht dazu missbraucht, Menschen in große Abhängigkeit zu bringen. Also: jedweder Angriff auf die Persönlichkeit von Menschen.

Das führt dazu zu überlegen, ob Gewalt in einer Sache wirklich notwendig ist. Einige grundsätzliche Überlegungen aus dem Bereich von Bildung und Erziehung dazu. Wobei auch hier keine Vollzähligkeit gegeben sein soll. Nur eine beispielhafte Zusammenstellung:

- * Eine Mutter ihr Kleinkind zwangsweise füttert.
- * Eine Person ein Kind am Straßenrand vor einem herannahenden Auto zurück reißt.
- * Ein Arzt entweder psychisch oder körperlich eingreifen muss, um einer Person zu helfen oder diese zu schützen.
- * Strafen zum Schutz des Betroffenen oder menschlicher Gemeinschaft und deren Zusammenleben notwendig sind.

Scheinbare Gewalt ist beispielsweise dann gegeben, wenn:

- * Eltern mit Zustimmung ihrer Kinder Verhaltensregeln aufstellten, entsprechende Strafmaßnahmen bei Nichteinhaltung festlegten und diese vollziehen.

Zur Abgrenzung verschiedener Formen von Gewalt in der Erziehung nachstehend einige Beispiele.

- * In der Schule gab es früher ausgeklügelte, folterartige Körperstrafen wie auf scharfkantigen Holzscheiten oder Erbsen knien. Diese Maßnahmen waren weder zum Schutz der Gemeinschaft, noch zur Förderung und Entwicklung der Betroffenen notwendig. Wir erkennen darin eindeutig wirkliche Gewalt.
- * Mit einem Lehramt Beauftragte verwendeten bis 1970 teilweise bei jedem kleinen Vergehen den Rohrstock. Dies ausschließlich um Lernende und die Klasse ruhig und angepasst zu halten. Bei einigem Nachdenken erkennen ist zu erkennen, dass diese Strafen die betroffenen Menschen in ihrer Entfaltungsmöglichkeit einschränkten. Diese richteten sich gegen das gesamte Wesen des jeweiligen jungen Menschen. Auch war so etwas auch nicht zum Schutz der Klassengemeinschaft nötig. Damit handelte es sich um wirkliche Gewalt!
- * Es gab aber auch mit einem Lehramt Beauftragte, die in verantwortlicher Anwendung den Rohrstock nur unter bestimmten Voraussetzungen einsetzen. Zum Beispiel wenn es galt einzelne Lernende in die Gemeinschaft zu integrieren. Von all zu nachlässigem Lernen abzuhalten. Oder, wenn es galt, groben Auswüchsen Einhalt zu gebieten. Schränkte dies die Entwicklung der Lernenden ein, oder half er ihnen dabei ihr Wesen zielgerichtet besser entfalten zu können? Wir haben hier Fälle von Gewaltanwendung gegen den Körper. Vom äußeren Erscheinungsbild her unterscheiden sich diese nicht. Und doch kan man das Erfordernis von Gewalt unterstellen.

Bei dem vorangegangenen Beispiel könnte es sich sogar lediglich um scheinbare Gewalt handeln. Lassen Sie uns das mit einem angenommenen Sachverhalt darstellen:

Im Klassenzimmer werden durch einen oder mehrere Schüler zur allgemeinen Ablenkung Äußerungen an die Tafel geschrieben. Diese stellen eine persönliche Beleidigung für eine Lehrerin einen Lehrer dar.

- A. Als Körperstrafen zugelassen waren wird zunächst untersucht, wer das an die Tafel „geschmiert“ hat. Stellt sich heraus, wer es war, beordert die mit dem Lehramt beauftragte Person den Schuldigen nach vorne. Nach einem Donnerwetter bekommt wer schuldig ist Schläge. Mädchen in Form von Tätzen auf Hand oder

Finger. Buben Schläge auf den Popo. Lässt sich kein Schuldiger feststellen, werden alle gleichermaßen bestraft.

- B. Die mit dem Lehramt beauftragte Person diskutiert mit der Klasse. Er erörtert, was zu dieser Aussage an der Tafel geführt hat, oder geführt haben könnte. Auch erläutert er, aus welchem Grund er das nicht dulden kann. Danach bestimmt er, dass alle die so etwas noch einmal tun mit Schlägen auf den Popo zu rechnen haben. Dann lässt er die Tafel säubern.
- C. In der heutigen Schule wird gleichsam untersucht, wer das an die Tafel geschrieben hat. Die mit dem Lehramt beauftragte Person verhängt entsprechend eine Strafarbeit. Lässt sich das nicht feststellen, müssen alle zur Strafe einen Aufsatz bestimmter Länge schreiben.
- D. Die mit dem Lehramt beauftragte Person lässt das von der Tafel wischen und beginnt mit dem Unterricht.

Analyse:

Ein solches Vorkommnis trifft die mit dem Lehramt betraute Person nicht unerwartet. Lehrerin/Lehrer A reagiert so, wie wir es erwarten, wenn wir Prügelpädagogik unterstellen. Er wendet sofort all seine Machtmittel im Übermaß an. Dies ist weder für die Klassengemeinschaft erforderlich, doch stellt es ein angemessenes Vorgehen dar. Wenn es zum Wiederholungsfall eintritt, ist er natürlich gezwungen, die Strafe zu verschärfen. Alleine schon um seine auf absolutem Gehorsam aufgebaute Autorität zu wahren. So etwas ist wirkliche Gewalt. Lehrerin/Lehrer B erfasst die Situation richtig. Eine für die damalige Zeit angemessene Strafe wird für den Wiederholungsfall angekündigt. Als dieser eintritt, vollzieht sie/er die Strafe, womit die Sache ihr Bewenden hat. Hier liegt wie ich denke nur scheinbare Gewalt vor. Schließlich wussten die Schüler was sie erwartet und die zu erwartende Strafe war angemessen. Lehrerin/Lehrer C wendet auch sofort alle Machtmittel an. Dadurch ist für den neutralen Betrachter auch erkennbar, dass die Autorität auf absoluten Gehorsam gestützt wird. Absoluten Gehorsam zu verlangen scheint uns bereits ein Angriff auf den Schüler als Person zu sein. Damit liegt schon wirkliche Gewalt vor. Auch wenn man diese nicht als Prügelpädagogik bezeichnen kann.

Lehrerin/Lehrer D handelt nicht. Wir fragen uns, hätte nicht wenigstens eine Diskussion mit der Klassengemeinschaft bezüglich eines angemessenen Umgangs miteinander stattfinden müssen?

Sie werden uns fragen, warum denn überhaupt etwas tun? Überlegen wir uns auch einmal die Folgen eines solchen nicht Handelns. Wir wird das vom der oder dem Handelnden aufgenommen und wie von der Klassengemeinschaft. Erstere fühlen sich nicht erst genommen mit ihrer Kritik. Die Klassengemeinschaft stellt fest: Die Beleidigung von Mitmenschen ist erlaubt, denn was nicht verboten ist, das ist auch erlaubt. Sie sehen also: Es ist überhaupt nicht leicht, reaktionsschnell und richtig zu handeln. Werder früher noch heute. Was hätten sie jeweils getan? Was hätte den jungen Menschen auf ihrem Weg geholfen? Diese Frage stellen wir uns auch. Aus diesem Grunde sollten wir viel mehr auch danach forschen, wie junge Menschen die Welt der Erwachsenen wahrnehmen. Dazu welcher Umgang mit jungen Menschen für diese zur Hilfe wird und gleichwohl nötigen Freiraum lässt.

